



**Zweite Satzung zur Änderung der
Studienordnung für den
Bachelorstudiengang Economics
an der Universität Bayreuth**

Vom 30. April 2008

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 Halbsatz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Bayreuth folgende

Änderungssatzung: *)

§ 1

Die Studienordnung für den Bachelorstudiengang Economics an der Universität Bayreuth vom 5. September 2006 (AB UBT 2007/48), geändert durch Satzung vom 10. Oktober 2007 (AB UBT 2007/170) wird wie folgt geändert:

1. In § 3 Abs. 4 Satz 1 werden die Worte „in Anhang 1“ durch die Worte „im Anhang“ ersetzt.
2. In § 6 Abs. 4 wird der Passus „Anhang 1“ durch den Passus „im Anhang“ ersetzt.

§ 2

¹Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. ²Sie gilt für Studierende, die sich ab dem Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens dieser Satzung erstmalig in diesen

^{*)} Mit allen Funktionsbezeichnungen sind Frauen und Männer in gleicher Weise gemeint. Eine sprachliche Differenzierung im Wortlaut der einzelnen Regelungen wird nicht vorgenommen.

Studiengang einschreiben. ³Studierende, die sich bereits vor In-Kraft-Treten dieser Satzung in diesen Studiengang eingeschrieben haben, können durch unwiderrufliche, schriftliche Mitteilung gegenüber dem Prüfungsausschuss erklären, dass sie ihr Studium nach der Studienordnung in der vorliegenden Fassung gestalten wollen.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Universität Bayreuth vom 2. April 2008, Az.: A-4265/1-I/1.

Bayreuth, 30. April 2008

UNIVERSITÄT BAYREUTH
DER PRÄSIDENT
Professor Dr. Dr. h.c. H. Ruppert

Diese Satzung wurde am 30. April 2008 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 30. April 2008 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 30. April 2008.